

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

cit Ungezieferpulver

Stoff- / Produktidentifikation

BAuA-Nr: N-111640

PR-Nr. 15439

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501.9 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208 Enthält Geraniol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

CAS-Nr. 52315-07-8

EINECS-Nr. 257-842-9

Konzentration $\geq$ 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Acute Tox. 4 H332

STOT SE 3 H335

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

STOT RE 2 H373 Nervensystem

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 100000

Aquatic Chronic 1 H410 M = 100000

Geraniol

CAS-Nr. 106-24-1

EINECS-Nr. 203-377-1

Konzentration $\geq$ 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

13

Nicht brennbare Feststoffe

Lagerklasse (Schweiz)

11/13

Übrige feste Gefahrstoffe mit
Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Staubmaske

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.
Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril))
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Produkt ist nicht brennbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Spezies	Ratte		
LD50	500		mg/kg

Geraniol

Spezies	Ratte		
LD50	3600		mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Spezies	Ratte		
LD50	> 2000		mg/kg

Geraniol

Spezies	Kaninchen		
LD50	> 5000		mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Spezies	Ratte		
LC50	3,3		mg/l
Expositionsdauer	4	h	
Verabreichung/Form	Staub/Nebel		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Geraniol**

Bemerkung Allergische Reaktionen möglich.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Chronische Toxizität

Aufnahmeweg

oral

Spezies

Säugetier, Spezies unbestimmt

NOAEL

5

mg/kg

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60****Einmalige Exposition**

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**Wiederholte Exposition**

Bewertung

Kann die Organe schädigen.
Organe: Nervensystem**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies

Salmo gairdneri

LC50

0,0028

mg/l

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

Expositionsdauer 96 h

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60Spezies Dickkopfzitrone (*Pimephales promelas*)

NOEC 0,00003 mg/l

Expositionsdauer 34 d

Geraniol

Spezies Fisch

LC50 22 mg/l

Expositionsdauer 4 d

Geraniol

Spezies Fisch

LC100 46,4 mg/l

Expositionsdauer 4 d

Geraniol

Spezies Fisch

NOEC 10 mg/l

Expositionsdauer 4 d

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**Spezies *Daphnia magna*

EC50 0,0003 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60Spezies *Daphnia magna*

NOEC 0,00004 mg/l

GeraniolSpezies *Daphnia magna*

EC50 10,8 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**Spezies *Pseudokirchneriella subcapitata*

EC50 > 0,1 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60Spezies *Pseudokirchneriella subcapitata*

ErC50 0,11 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Geraniol

Spezies Alge

EC50 13,1 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Geraniol

Spezies Alge

NOEC 1 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Geraniol

Spezies Alge

EC10 3,77 mg/l

Expositionsdauer 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Bewertung nicht abbaubar

Geraniol

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

log Pow	6,09	
Temperatur	25	°C

Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

BCF	1204
Konzentration	mg/l
Spezies	Salmo gairdneri

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	--

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	3077	3077	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Tunnelbeschränkungscode	-		

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Produktart (Biozid): 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Enthält:

cypermethrine cis/trans +/- 40/60

Handelsname: cit Ungezieferpulver

Version: 1 / AT

Überarbeitet am: 30.04.2024

Stoffnr. R-15439

Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 30.04.2024

5g/kg
Geraniol
1g/kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.